

Niederschrift

über die **öffentliche** Gemeinderatssitzung am 03. Mai 2017, Nr. 05/2017

Beginn: 18:30 Uhr Ende: 21:35 Uhr

Sitzungsort: Rathaus Simonswald, Bürgersaal

Anwesend:

- 1. Vorsitzender:** Bürgermeister Scheer Reinhold
- 2. Gemeinderäte:** Weis Erwin, Ruf Bernhard,
Bär Rainer, Brugger Ferdinand, Helmle Norbert, Kolb Horst,
Nopper Joachim, Schulz Karoline, Schwär Michael,
Stratz Franz Paul, Wehrle Carina, Weis Richard
- 3. Verwaltungs-
bedienstete:** Disch Michael, Schriftführer
Scherzinger Tobias, Rechnungsamtsleiter

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden mit der Feststellung eröffnet, dass die Gemeinderäte durch Einladung vom 24. April 2017 ordnungsgemäß einberufen worden sind.

Es fehlt entschuldigt: niemand

Unentschuldigt fehlt: niemand

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, weil 13 Mitglieder, anwesend sind.

Pressevertreter: Karin Heiß von der Badischen Zeitung,
Klaus Wolters, freier Journalist,

Gäste:
zu TOP 1: Stephan Schonefeld, künftiger Bürgermeister von Simonswald
Herrn Jannarelli, Geschäftsführer der Firma KiB
Herr Brenner Kornelius, Büro für Stadtplanung

Anwesende Bürger: 25

Die Tagesordnung und die Sitzungsvorlagen sind im Zuhörerbereich für die anwesenden Bürger ausgelegt.

Auf der Tagesordnung stehen und wurden beraten bzw. beschlossen:

Zu Beginn der Sitzung erfolgen durch den Vorsitzenden die Begrüßung aller Anwesenden und eine nachträgliche Gratulation zum Geburtstag an GRin Carina Wehrle.

**TOP 1 Baugebiet Schloss – Sachvortrag durch Herrn Jannarelli, KiB,
über die mit den Eigentümern geführten Verhandlungen.
Ergänzt durch den Sachvortrag durch Herrn Brenner, Arbeits-
gemeinschaft Brenner-Thiele**

Sachvortrag

Das Wort übergibt der Vorsitzende an Herrn Wolfgang Jannarelli, Geschäftsführer der Firma KiB in Pforzheim, Erschließungsträger für das Baugebiet Schloss.

Herr Jannarelli eröffnet seinen Vortrag, dass die Gemeinde Simonswald im Gemeinderat den Entschluss gefasst hat, für das Baugebiet Schloss einen Erschließungsträger zu beauftragen und über die Stadt Elzach zu Herrn Jannarelli fand. Im März 2016 wurde mit den Verhandlungen mit den Eigentümern, ohne Beteiligung der Gemeinde Simonswald, mit dem Ziel einer freiwilligen Umlegung, begonnen. Die Verhandlungen sind zwischenzeitlich abgeschlossen.

Im Jahre 2015 liefen bereits die ersten Vorbereitungen im Hintergrund, der Bebauungsplan lag vor. Chronologisch zeigt Herr Jannarelli den Werdegang seiner Arbeit auf.

- 12.04.2016 – Infoveranstaltung mit den Eigentümer zur Vorstellung des Verfahrens mit Erschließungsträger bis zur freiwilligen Umlegung
- 26./27.04.2016 – Einzelgespräche mit den Eigentümer des Areals Schloss I; alle Eigentümer sind überzeugt und wollten gleich den Zuspruch für Bauplätze.
- 08.06.2016 – Gespräch mit den Eigentümer zum Areal Schloss II, als Erweiterung zu Schloss I, mit Festlegung und Formulierung von 3 Forderungen (Erhalt der bestehende Straße, Schallschutzgutachten, Flächenzuordnung Private/öffentliche Grünfläche) zum Bebauungsplanverfahren und zur Beschlussfassung im Gemeinderat.
- 04.08.2016 - Beratung und Vorbereitung im Bau- und Planungsausschuss der Forderungen zur Empfehlung zur Beschlussfassung im Gemeinderat.
- 28.09.2016 - Diskussionsrunde mit Erschließungsträger, Eigentümer, Planungsbüro, Ingenieurbüro Schallschutz, mit gutem Verlauf und gutem Ergebnis.
- 26.10.2016 – Gemeinderatssitzung mit Beschlussfassung der erörterten Themen der genannten 3 Forderungen
- 17.01.2017 – Erneute Gesprächsrunden mit den Eigentümer mit positiven Rückmeldungen, bis auf einen einzelnen Eigentümer.
- 03.03.2017 – Gesprächsrunde mit dem einzelnen Eigentümer ohne positivem Ergebnis. Schriftliche Angebote wurden nicht honoriert, da verschiedene Meinungen nicht zur Einigung führten. Erneute Forderungen des Eigentümers, wie, kein Rückbau der Mauer, Herausnahme von seinen Flächen, was zur Folge haben kann, dass eine Bebaubarkeit dieser Flächen ohne Zahlung von Erschließungsbeiträgen möglich werden könnte.
- 06.04.2017 – Anschreiben an alle Eigentümer mit Rücklauf einer Einverständniserklärung. **ERGEBNIS:** Alle Eigentümer sind dabei, bis auf einen.
- Aus diesem Ergebnis ergeben sich nun zwei Möglichkeiten:
 1. Änderung des Mandats mit der Folge, dass auch der Bebauungsplan geändert werden muss.
 2. Feststellung, das Erschließungsträger gescheitert ist, Firma KiB steigt aus weiterer Vorgehensweise aus. **Folge:** amtliche/gesetzliche Umlegung

Herr Jannarelli resümiert abschließend, dass er mit besserer Erwartung an die Sache angetreten war, kommt aber leider nicht weiter und muss deshalb aufgeben. Für ihn ist er als Erschließungsträger gescheitert.

Herr Brenner als Planer des Baugebiets übernimmt das Wort und stellt dem Gemeinderat folgenden Vorschlag vor. Der Engpass in der alten bestehenden Erschließungsstraße mit einer Länge von 50 m wird im Bereich des Anwesens Reiter aus dem Bebauungsplan herausgenommen. Der östliche Anschlussbereich bleibt im Bebauungsplan. Der Begegnungsverkehr Fußgänger/PKW wäre dort möglich, die Engstelle reduziert sich auf 30 m. Die Bestandsstrasse wird beim Anwesen „Am Schloß 5“ verbreitert wie vorgesehen, dafür im Gegenzug Ausweisung der Grünfläche im Bebauungsplan. Reiter bleibt außerhalb des Bebauungsplans. Hinter dem Anwesen „Am Schloß 4a“ wird in die Straße eine Barriere (Verkehrsgrün) eingebaut, alle Fußgänger und Radfahrer, sowie auch PKW-Verkehr wird über die neue Erschließungsstraße geleitet. Ein Umweg der Fußgänger und Radfahrer über die neue Erschließungsstraße ist zuzumuten. Nach Herr Brenner kann die Fläche, welche für die gewerbliche Nutzung vorgesehen ist, nicht herausgenommen werden, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass nach §34 Baugesetzbuch hierfür Baugenehmigungen erteilt werden könnten, mit der Folge, dass der Eigentümer keine Kosten der Erschließung und Umlegung mit tragen müsste.

Der Vorsitzende schildert, was die weiteren Schritte wären. In Bezug auf die juristische Beratung mit Herrn Rechtsanwalt Wurster darf keine Verhinderungsplanung mit zusätzlicher Grünfläche vorgenommen werden. Keine Entstehung für Baufeld nach § 34 Baugesetzbuch. Änderung bzw. Anpassung des Bebauungsplanes mit erneuter vorgezogener Bürgerbeteiligung zur neuen Situation mit Herausnahme der Engstelle Reiter und erneute Beschlussfassung im Gemeinderat. Bis zum Zeitpunkt der amtlichen Umlegung hat der noch nicht überzeugte Eigentümer Reiter die Möglichkeit am Verfahren der freiwilligen Umlegung beizutreten und teilzunehmen.

GR Nopper findet den Vorschlag, die jetzige Bestandsstraße zu belassen, für in Ordnung und weist auf eine Gesetzesänderung auf Bundesebene, die geplante Änderung der Sportanlagenlärmschutzverordnung hin, in der für eine Schallschutzberechnung die Nachtwerte und die Tageswerte geändert werden sollten. Auch interessiert er sich für den Zeitraum einer vorgezogenen Bürgerbeteiligung. Der Vorsitzende schätzt den Zeitraum bis zur Juli-Sitzung ab. Auf die Frage was passieren wird, wenn Reiter nicht mitmacht, stellt der Vorsitzende klar fest, dass es dann zur amtlichen/gesetzlichen Umlegung kommt. Diese muss dann mit einem Beschluss im Gemeinderat (Juli-Sitzung) beschlossen werden. Vorher sind die städtebaulichen Verträge mit dem Erschließungsträger zu kündigen und aufzulösen. Herr Brenner ergänzt, dass beim Ingenieurbüro für Schallschutz nochmals abzufragen ist, in wie weit sich die geplante Änderung der Sportanlagenlärmschutzverordnung auf das Schallschutzgutachten auswirken würde.

GRin Wehrle möchte wissen, wie man den Ausdruck „Verkehrsgrün“ sich vorstellen kann. Herr Brenner gibt insoweit die Auskunft, dass eine solche Fläche so gestaltet wird, dass man nicht durchgehen kann. Eine solche Fläche kann auch z. Bsp. als Garten verpachtet werden.

Auf die Frage von GR Helmle, bis wann Herr Jannarelli im Verfahren dabei bleibt, sagt der Vorsitzende, wenn Reiter sich positiv entscheidet, ist Herr Jannerelli weiterhin Erschließungsträger und mit dabei, wenn nicht, ist der Vertrag mit Herrn Jannarelli zu Ende.

Az.: 621.425

TOP 2 Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Waldkirch mit den Gemeinden Gutach i. Bg. und Simonswald: Teilfortschreibung für den Bereich Windenergie: Beschluss über das weitere Vorgehen

Sitzungsvorlage

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, da die Vertreter der Stadt Waldkirch krankheitsbedingt ausfallen und an der Sitzung nicht teilnehmen können.

Az.: 621.3

TOP 3 Bestätigung der Wahl des Abteilungskommandanten und Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Simonswald, Abteilung Simonswald

Sitzungsvorlage

Der Sachverhalt wird kurz durch den Vorsitzenden erläutert. Ohne weitere Wortmeldungen bestätigt der Gemeinderat die Wahl von Abteilungskommandant Sascha Kaltenbach und dessen Stellvertreter Wolfgang Adler mit **einstimmigem Beschluss**.

Az.: 131.17

TOP 4 Neubau einer überdachten Abstellfläche mit Waschplatz und 2 Garagenboxen, Flst-Nr.: 84/3 Gemarkung Untersimonswald

Sitzungsvorlage

Der Vorsitzende erläutert die Problemsituation und dass es nach dem Bebauungsplan Festsetzungen gibt, die eine Befreiung von den Festsetzungen im Bebauungsplan nicht möglich machen. Auf dem Grundstück bestehen eingetragene Geh- und Fahrrechte für die hinter liegenden Grundstücke. Die Eigentümer dieser Grundstücke verzichten nicht auf ihre Rechte, somit kann keine Befreiung ausgesprochen werden.

GR Ruf möchte diesen Tagesordnungspunkt vertagen. Der Vorsitzende verneint mit der Begründung, dass die Baurechtsbehörde die Stellungnahme der Gemeinde möchte.

Für GR Nopper ist der Zweck einer Vertagung nicht klar, denn ein Aufschub bringt in dieser Situation nichts. Die Bauherrschaft hat sich selbst zu kümmern und kann Antrag auf Ruhen des Verfahrens stellen.

Der Gemeinderat **versagt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen**.

Az.: 621.602

TOP 5 Bewertung der Bürgermeisterstelle

Sitzungsvorlage

Die Bewertung der Bürgermeisterstelle der Gemeinde Simonswald ist aufgrund der Stellenbewertung und der damit verbundenen Aufgaben seit 1993 in der Besoldungsgruppe A16 festgesetzt. Dass sich gegenüber der Bewertung von 1993 keine Änderungen ergeben haben, die Aufgaben aber mit der Schülerbetreuung und der Kinderbetreuung ab 1 Jahr dauerhaft erhöht haben, **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, die Stelle des Bürgermeisters mit der Besoldungsgruppe A16 weiterhin zu bewerten.

Az.: 054.12

TOP 6 **Neubau einer Stahl- oder Holz-Fußgängerbrücke über die Wilde Gutach im Bereich des Riederhofs als Ersatz für die abgebaute Hängebrücke.**

Sitzungsvorlage

Nachdem dieser Tagesordnungspunkt aus der Sitzung vom 26. Oktober 2016 vertagt wurde, ist dieser neu zu beraten.

Kämmerer Scherzinger stellt klar, dass sich aus der Sicht der Verwaltung im Sachverhalt nichts verändert hat. Ein Bau einer Hängebrücke ist aufgrund hochwasserrechtlicher Vorgaben nicht möglich. Initiatoren aus der Bürgerschaft möchten eine Brücke bauen, einen Anteil der Kosten müsste die Gemeinde tragen, Möglichkeiten für einen Zuschuss, sind momentan nicht die größten. Die Gemeinde müsste sich nach den vorliegenden Berechnung bei einer Stahlbrücke mit einem Betrag von 28.080 € beteiligen, bei einer Holzbrücke wären es 29.884 €. Die Kosten einer laufenden Unterhaltung mit regelmäßigen Prüfungsaufwendungen müsste die Gemeinde übernehmen. Aufgrund anstehender baulichen Maßnahmen, wie Kulturhaus, Straßensanierung u.a. ist ein Bau einer Brücke momentan nicht vertretbar, so die Äußerung von Kämmerer Scherzinger.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der finanzielle Aspekt richtig ist, aber die Tür ist deshalb nicht zu. Die Interessengemeinschaft für die Brücke kann dieses Projekt wieder in ein paar Jahren aufgreifen. Er macht den Vorschlag, dass die Brücke zum jetzigen Zeitpunkt nicht gebaut und für ein paar Jahre geschoben wird.

GR Weis Erwin ist der Meinung und stellt fest, dass wir eher eine Brücke zu viel haben sollten, als eine zu wenig. Die Nutzung Einheimischer und Feriengäste ist und war feststellbar. Viele haben ihr Auto beim Märchencafé geparkt und nutzten die Bachquerung über die Hängebrücke. Ein Bürgerentscheid auf gesamtem Gemeindegebiet macht wenig Sinn, er könnte sich vorstellen, das Thema wieder 2019/2020 aufzunehmen.

GR Nopper macht deutlich, dass die Brücke deshalb frequentiert war, weil es früher eine Hängebrücke war. Fußgänger vom Parkplatz Märchencafé werden mit Sicherheit auf dem staubfreien Weg bleiben und nicht zur vielbefahrenen Landesstrasse wechseln. Die Gelder für eine neue und feste Brücke sind Steuerzahlergelder und nicht nur Gelder der „Untertäler“. Dieses Projekt gehört bei Verwirklichung in das „schwarze Buch“ der Steuerzahler.

GR Helmle möchte den „Einsatz“ der Vereine nicht verwerfen. Er möchte von der Interessengemeinschaft besseres Info-Material, um eine Entscheidung treffen zu können. Für ihn wurden schon viele Gelder für „unattraktivere“ Maßnahmen verwendet. Dem widerspricht der Vorsitzende, in seiner Zeit als Bürgermeister wurden keine Gelder nutzlos eingesetzt.

GR Bär möchte sich den Wortmeldungen anschließen, seiner Meinung nach sind Fördergelder notwendig, er würde es begrüßen, wenn die Maßnahme vollzogen werden könnte. Die Brückenprüfungen kommen nicht jährlich sondern alle 5 Jahre. Er könnte sich auch vorstellen, 2019 die Maßnahme zu verwirklichen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass bereits im Herbst 2018 die Zuschussanträge zu stellen sind, deshalb tendiert er eher auf 2020/2021.

Für GR Stratz ist alles gesagt. Für ihn ist es wichtig, dass die Fußgänger die Landesstrasse über die Ampel an der Niederbruck sicher überqueren können. Er möchte auf jeden Fall vorher geklärt haben, wie die Fußgänger bei einer neuen Brücke sicher über die Landesstrasse geführt werden.

Eine weitere Ampelanlage zu bekommen, ist mit großer Wahrscheinlichkeit nicht gegeben, so der Vorsitzende.

GR Weis Richard ist der Meinung, bevor eine Grundsatzentscheidung zum Bau einer Brücke getroffen werden kann, bedarf es einem Konzept, welches dieser Brücke zu einem Alleinstellungsmerkmal verhilft. Dann könnten evtl. auch bessere Förderungen möglich sein.

GR Nopper stimmt GR Weis Richard vollkommen zu, für ihn ist sicher, dass in keinsten Weise ein Konzept erdacht wurde, sondern für ihn ist klar, man will einfach nur eine Brücke erstellen.

Für GR Kolb wäre das alles kein Problem, wenn die Gemeinde das entsprechende Geld dafür hätte. Die Gemeinde ist die zweitschwächste Gemeinde im Landkreis und der Steueranteil der Gemeinde ist zu gering, um eine solche Maßnahme alleine umsetzen zu können. Große Vorhaben stehen an und machen eine solche Maßnahme nicht finanzierbar. Für ihn sind notwendige Maßnahmen vorerst zu bewerkstelligen.

Der Vorsitzende fügt an, dass Zuschussgelder finanzielle Unterstützungen sind, wie auch der Finanzausgleich, mit der sich die „kommunale Familie“ gegenseitig unterstützt. Die Gemeindestraßen im Simonswäldertal werden künftig abschnittsweise generalsaniert, wenn möglich auch mit Geldern aus dem Ausgleichstock.

GR Ruf erkennt die gleiche Diskussion, die früher im Thema Kunstrasenplatz bzw. Sanierung Hartplatz geführt wurde. Er ist sich sicher, dass die 3 Vereine die Maßnahme zur Brücke stemmen können und sogar einen 5-stelligen Betrag zusammen bringen werden.

Der Vorsitzende stellt klar, dass eine Brücke als Hängebrücke nicht mehr kommen wird und macht zur Abstimmung den Vorschlag, ein Konzept unter Einbindung einer Attraktivität zu erstellen, ohne die verkehrliche Situation zu vernachlässigen und evtl. mit Zuschüssen das Projekt in ein paar Jahren wieder einzubringen. Diesem Vorschlag **folgt der Gemeinderat mit einem Beschluss von 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.**

Az.: 657.10_B

TOP 7 Kostenrechnende Einrichtung (KRE) Wasserversorgung – Wirtschaftsergebnis für das Jahr 2016

Sitzungsvorlage

Der Sachverhalt wird durch den Kämmerer dem Gemeinderat gemäß der Sitzungsvorlage vorgelesen und erläutert. Der Vorsitzende erläutert weiterhin, dass Überschüsse dem Gebührenzahler zurückerstattet werden müssen, indem diese Mittel in den folgenden Kalkulationen einfließen und entsprechend gegengebucht werden müssen.

GR Nopper erkundigt sich, wie die Entnahme von Wasser beim Riederhof aus dem Tiefbrunnen geregelt ist. Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinde Gutach wie die Gemeinde Simonswald einen Wasserverbund hat. Die Wassernutzung wird gegenseitig abgestimmt, wobei die Entnahme der Gemeinde Gutach Vorrang vor der Entnahme der Gemeinde Simonswald hat. Auf die Frage von GR Weis Richard nach der Schöpfungsgrenze, ob diese bekannt bzw. schon erreicht wurde, konnte verneint werden.

Der Gemeinderat stellt **einstimmig** das Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Wasserversorgung Simonswald für das Jahr 2016 mit einer Kostenüberdeckung von 22.450,90 € fest. Nach einer Verrechnung mit dem Defizit aus dem Jahre 2012 mit 18.076,19 € und einem Teilbetrag des Defizits aus dem Jahre 2014 mit 4.374,71 € ist das Ergebnis 2016 ausgeglichen.

Az.: 815.31

TOP 8 Kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung – Wirtschaftsergebnis für das Jahr 2016

Sitzungsvorlage

Der Sachverhalt wird durch Kämmerer Scherzinger gemäß Sitzungsvorlage erläutert. Aus dem Zahlenwerk resultiert sich, dass das für das Jahr 2016 eine Kostenunterdeckung von 7.052,37 € festgestellt ist. Diese Kostenunterdeckung teilt sich mit einer Unterdeckung im Teilbereich

Schmutzwasser in Höhe von 22.587,35 € und einer Überdeckung im Teilbereich Niederschlagswasser in Höhe von 15.534,98 € auf.

Auf die Frage von GR Nopper nach der Dauer der Betriebserlaubnis für die Kläranlage war zu erfahren, dass diese mit 15 Jahren bis zum Jahre 2030 dauert, so der Vorsitzende.

Ohne weiterer Diskussion beschließt der Gemeinderat **einstimmig**:

- 1. Das Gesamtergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung wird für das Jahr 2016 mit einer Kostenunterdeckung von 7.052,37 € festgestellt, bestehend aus einer Unterdeckung im Teilbereich Schmutzwasser in Höhe von 22.587,35 € und einer Überdeckung im Teilbereich Niederschlagswasser in Höhe von 15.534,98 €.
- 2. Zum Ausgleich des Defizites bzw. der Überdeckung werden Teilbeträge der Kostenüberdeckungen bzw. Defizite aus den Jahren 2012 und 2013 in Höhe von + 22.587,35 € beim Kostenträger Schmutzwasser bzw. in Höhe von - 15.534,98 € beim Kostenträger Niederschlagswasser angesetzt

Az.: 700.3

TOP 9 Bekanntgaben, Anfragen

I. Informationen des Vorsitzenden

1. Bürgermeisterwahl

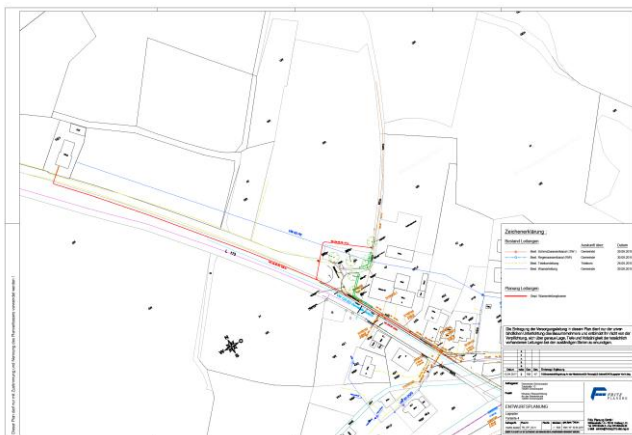
Der Vorsitzende gibt bekannt, dass mit Bescheid vom 03.04.2017 das Kommunalamt mit der Wahlprüfung die Bürgermeisterwahl vom 19.02.2017 und 12.03.2017 für gültig erklärt hat. Der neu gewählte Bürgermeister kann sein Amt zum 01.06.2017 antreten.

2. Breitbandausbau Simonswald

Der Gemeinderat wird in Kenntnis gesetzt, dass am 03.05.2017 im Bürgersaal symbolisch das „schnelle Internet“ mit Vertreter der Telekom und der Wirtschaftsfördergesellschaft des Landkreises in Betrieb genommen wurde.

3. Interessengemeinschaft „Kultur-Erholungslandschaft und Lebensqualität im Simonswäldertal“

Die Interessengemeinschaft wird weiterhin für die Offenhaltung der Landschaft im Simonswäldertal Aktionen (Zaunpfählebeschaffung, hochstämmige Obstbäume, Weidzaunzubehörbeschaffung u.a.) mit der Förderung der Gemeinde durchführen. Hierzu erfolgen die Zuschussabwicklung über die Interessengemeinschaft und der Zahlungsverkehr direkt über die Gemeindekasse.



4. Trasse Wasserleitung Niederbruck

Die Wasserversorgung für das Anwesen „An der Niederbruck 4“ wird im Grünstreifen zwischen der L 173 und dem Wirtschaftsweg geführt. Die Zustimmung der Straßenbauverwaltung liegt der Gemeinde vor. Das Anwesen „An der Niederbruck 5 – Wehrlehof“ wird neu im Einmündungsbereich des Wirtschaftsweges zur L 173 neu angeschlossen. Die Anwesen „An der Niederbruck 6 und 7“ werden direkt über den Gehweg angeschlossen. Eine Ringleitung in diesem Bereich wurde durch den Eigentümer vom „An der Niederbruck 6 – Weisenhof“ abgelehnt. Die Kosten dieser Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 80.000 € netto, der Vergabe in der Juli-Sitzung geht eine beschränkte Ausschreibung vor. Die Maßnahme sollte dieses Jahr noch vollzogen werden.

GR Nopper weist darauf hin, dass durch die Grabarbeiten die Kirschbäume Schaden erleiden werden, er ist der Meinung, dass diese Kirschbäume erhalten werden müssen. Er erkundigt sich,

GR Nopper weist darauf hin, dass durch die Grabarbeiten die Kirschbäume Schaden erleiden werden, er ist der Meinung, dass diese Kirschbäume erhalten werden müssen. Er erkundigt sich,

wie es wegen dem stehenden Wasser in der Stichleitung überlegt ist. Dem wird mit einer entsprechend dimensionierten Leitung entgegengewirkt, so der Kämmerer.

GR Stratz erkundigt sich nach der Situation der Abwasserentsorgung, die Häuser 1 und 3 entwässern zur Gemeinde Gutach und das Haus 4 hat momentan eine eigene Kleinkläranlage, könnte aber auch nach Gutach entwässern, so der Vorsitzende.

GR Kolb mahnt, dass man mit anderen Gemeinden einen Wasserverbund machen sollte, denn durch die Umwelteinflüsse wird Trinkwasser immer knapper. Es ist Handlungsbedarf gegeben, künftig notwendige Konzepte für die gesamte Region zu erstellen, dass die Wasserversorgung für alle gewährleistet ist. Der Vorsitzende verweist auf den bereits bestehenden „Wasserverbund“ mit der Gemeinde Gutach hin und bemerkt, dass die Gemeinde Simonswald primär für die Wasserversorgung ihrer eigenen Bürger sorgt und nicht für die Region.

5. Termine / Veranstaltungen

Der Vorsitzende weist zu verschiedenen Veranstaltungen und Termine der Vereine gemäß vorliegender Einladungen hin.

Besonders weist er auf die nächste Gemeinderatssitzung am 24. Mai 2017 hin, die bereits um 18:00 Uhr beginnen wird.

II. Aus dem Gemeinderat

1. Breitbandausbau Wildgutach

GR Weis Richard erkundigt sich was es Neues zu diesem Thema gibt. Momentan wird auf das Angebot der Telekom gewartet, so der Vorsitzende.

TOP 10 Einwohnerfragemöglichkeit

Schultis Roswitha, Am Schloß 1: Frau Schultis ist in Sorge, dass der Rasen vor dem Schloß zu wenig gemäht wird und die Ausblühung des Löwenzahns immer stärker wird. Die Mäharbeiten erfolgen durch einen Anlieger, so der Vorsitzende.

Blust Bernd, Alter Garten 3: Herr Blust gibt sich verwundert, dass das schnelle Internet am 30.04.2017 in Betrieb genommen wird, er aber erst zum 06.06.2017 mit seinem Anschluss freigeschaltet wird. Genauso verwundert gibt er sich, dass die Gemeinde Simonswald beim Bezug von Wasser aus dem Tiefbrunnen Riederhof ihr eigenes Wasser bezahlen muss. Dem ist nicht, so, da die Anlage Tiefbrunnen Riederhof im Eigentum der Gemeinde Gutach ist, gibt der Vorsitzende Herrn Blust zur Kenntnis. Dieser gibt kurz noch seine eigene Nutzung als kleiner Junge der Hängebrücke bekannt und verweist auf die Situation des staubfreien Weges beim Anwesen Am Oberberg hin. Seiner Meinung nach muss der staubfreie Weg offen gehalten werden, was wichtiger ist als die diskutierte Brücke. Der Vorsitzende verweist auf die momentan laufenden Verfahren zu diesem Sachverhalt.

Wehrle Hubert, Griesbach 3: Herr Wehrle fügt an, dass der Verbindungsweg Bären-Adler mehr über den Tourismusverein gefördert werden müsste. Er erkundigt sich nach dem Sachstand zum Thema Kulturhaus – Schallschutz. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Bauantrag der Baurechtsbehörde vorliegt, die Angrenzer-Benachrichtigungen zugestellt sind, eingehende bzw. eingegangene Einsprüche der Angrenzer müssen von der Baurechtsbehörde geprüft und abgearbeitet werden.

Vorsitzender:

Reinhold Scheer

Gemeinderat:

Joachim Nopper

Schriftführer:

Michael Disch

Gemeinderat:

Carina Wehrle